



Verfahren zur Meldung von Rechtswidrigkeiten und zum Schutz von Hinweisgebern bei der Jelenia Plast Sp. z o. o.

Definitionen

1. **Folgemaßnahmen** – das sind alle Maßnahmen, die eine Rechtsperson oder eine öffentliche Behörde ergreift, um die Richtigkeit der in einer Meldung enthaltenen Informationen zu überprüfen und einen gemeldeten Verstoß zu verhindern, insbesondere durch Ermittlungen, Einleitung von Kontrollverfahren oder Verwaltungsverfahren, Strafverfolgung, Maßnahmen zur Wiedereinziehung von Geldern oder Einstellung eines Verfahrens im Rahmen eines internen Melde- und Folgeverfahrens für Rechtsverstöße oder eines Verfahrens zur Entgegennahme externer Meldungen und Folgemaßnahmen;
2. **Vergeltungsmaßnahmen** – das sind direkte oder indirekte Handlungen oder Unterlassungen in einem arbeitsbezogenen Zusammenhang, die auf eine Meldung oder öffentliche Bekanntgabe zurückzuführen ist und die die Rechte des Hinweisgebers verletzt oder verletzen könnte oder dem Hinweisgeber einen unangemessenen Schaden zufügt oder zufügen könnte, einschließlich der ungerechtfertigten Einleitung eines Verfahrens gegen den Hinweisgeber;
3. **Informationen über einen Rechtsverstoß** – das sind Informationen, einschließlich eines begründeten Verdachts, über einen tatsächlichen oder potenziellen Rechtsverstoß, der bei einer juristischen Person, mit der der Hinweisgeber an Bewerbungs- oder anderen vorvertraglichen Verhandlungen teilgenommen hat, arbeitet oder gearbeitet hat, oder bei einer anderen juristischen Person, mit der der Hinweisgeber beruflich in Kontakt steht oder gestanden hat, stattgefunden hat oder wahrscheinlich stattfinden wird, oder Informationen über den Versuch, einen solchen Rechtsverstoß zu verbergen;
4. **Rückmeldung** – das ist die Unterrichtung des Hinweisgebers über die geplanten oder getroffenen Folgemaßnahmen und die Gründe für diese Maßnahmen;
5. **arbeitsbezogener Kontext** - ist zu verstehen als vergangene, gegenwärtige oder künftige arbeitsbezogene Tätigkeit auf der Grundlage eines Beschäftigungsverhältnisses oder eines anderen Rechtsverhältnisses, das die Grundlage für die Erbringung von Arbeit oder Dienstleistungen bildet, oder für Ausübung einer Funktion in einer oder für eine juristische Person oder einer Dienstleistung in einer juristischen Person, in deren Verlauf Informationen über einen Gesetzesverstoß erlangt werden und Vergeltungsmaßnahmen ergriffen werden können;
6. **öffentliche Behörde** - die Organe der obersten und zentralen Regierungsverwaltung, die Organe der territorialen Regierungsverwaltung, die Organe der territorialen Selbstverwaltungseinheiten, andere staatliche Behörden und andere Stellen, die nach dem Gesetz Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und für die Durchführung von Folgemaßnahmen in den in Kapitel V dieser Anweisung genannten Bereichen zuständig sind;
7. **von der Meldung betroffene Person** - eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine organisatorische Einheit ohne Rechtspersönlichkeit, der das Gesetz Rechtsfähigkeit verleiht, die in der Meldung oder der öffentlichen Bekanntmachung als Person angegeben wird, die den Verstoß begangen hat, oder als Person, mit der die Person, die den Verstoß begangen hat, verbunden ist;
8. **Helfer des Hinweisgebers** – eine natürliche Person, die einen Hinweisgeber bei einer Meldung oder öffentlichen Bekanntgabe in einem arbeitsbezogenen Kontext unterstützt und deren Unterstützung nicht offengelegt werden sollte;

Jelenia Plast Sp. z o.o. - ul. Spółdzielcza 47 - PL 58-500 Jelenia Góra

Tel. +48 75 6466 510 - Fax +48 75 6466 527 - info@jelenioplast.com - www.jelenioplast.com

NIP: 611-020-22-80 REGON: 230515602 BDO: 000020648 Kapitał zakładowy: 624 000 zł

KRS Nr 0000185348 - Sad Rejonowy dla Wrocławia-Fabrycznej we Wrocławiu, IX Wydział Gospodarczy KRS

Prezes Zarządu: Jens Kröger, Członek Zarządu: Mathias Kröger, Członek Zarządu: Jacek Mędrak



9. **eine Person, die mit dem Hinweisgeber in Beziehung steht** - darunter ist eine natürliche Person zu verstehen, die Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sein könnte, einschließlich eines Mitarbeiters oder einer Person, die dem Hinweisgeber im Sinne von Artikel 115 § 11 des Gesetzes vom 06. Juni 1997 nahe steht. - Strafgesetzbuch (Gesetzblatt von 2024, Ziffer 17);
10. **Rechtsperson bzw. juristische Person** - eine private oder öffentliche Einrichtung;
11. **private Einrichtung** - eine natürliche Person, die ein Gewerbe betreibt, eine juristische Person oder eine organisatorische Einheit ohne Rechtspersönlichkeit, die von Gesetzes wegen rechtsfähig ist, oder ein Arbeitgeber, wenn es sich nicht um öffentliche Einrichtungen handelt;
12. **öffentliche Einrichtung** - die in Artikel 3. des Gesetzes vom 11. August 2021 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (GBL. 2023, Pos. 1524) genannte Einrichtung;
13. **Rechtsverfahren** - darunter sind Verfahren nach allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften zu verstehen, insbesondere Straf-, Zivil-, Verwaltungs-, Disziplinarverfahren oder Verfahren wegen Verstoßes gegen die öffentliche Finanzdisziplin oder Verfahren nach internen Vorschriften, die zur Umsetzung allgemein verbindlicher Rechtsvorschriften erlassen wurden, insbesondere Vorschriften zur Bekämpfung von Mobbing;
14. **Öffentliche Bekanntgabe** - die Mitteilung eines Verstoßes an die Öffentlichkeit;
15. **Mitteilung** - eine mündliche oder schriftliche interne Mitteilung oder eine externe Mitteilung, die in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Gesetzes erfolgt;
16. **interne Meldung** - die mündliche oder schriftliche Mitteilung eines Verstoßes an eine juristische Person;
17. **externe Meldung** - jede mündliche oder schriftliche Mitteilung an den Bürgerbeauftragten oder eine öffentliche Behörde über eine Rechtsverletzung bzw. einen Verstoß.

Gesellschaft

Jelenia Plast Sp. z o. o. mit Sitz in Jelenia Góra, ul. Spółdzielcza Nr. 47

Hinweisersystem

Ein Hinweisersystem ist eine Art von ethischem Hinweisgeberwesen, das Unregelmäßigkeiten bzw. Verstöße am Arbeitsplatz zum Wohle der Allgemeinheit meldet. Dabei geht es um die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten, illegalen, unehrlichen oder verbotenen Aktivitäten, die am Arbeitsplatz auftreten. Ein notwendiges Kriterium für das wirksame Funktionieren des Systems ist, dass der Hinweisgeber in gutem Glauben handelt, d. h. auf der Grundlage von Fakten und anderen objektiven Beweggründen im Gegensatz zu persönlichen Erwägungen (z. B. einem Gefühl der Ungerechtigkeit, dem Wunsch nach Vergeltung oder besonderen Interessen des Einzelnen).

Hinweisgeber (Whistleblower)

Ein Hinweisgeber ist eine Person, die eine Information über einen Rechtsverstoß meldet oder öffentlich macht, die sie in einem arbeitsbezogenen Kontext erlangt hat, und eine Person, die eine Information über einen Rechtsverstoß meldet oder öffentlich macht, die sie in einem arbeitsbezogenen Kontext erlangt hat, bevor ein Arbeits- oder sonstiges Rechtsverhältnis begründet wurde, das zur Erbringung von Arbeit oder Dienstleistungen oder zur Ausübung von Funktionen in einer oder für eine juristische Person führt, oder zur Ausübung von Funktionen

Jelenia Plast Sp. z o.o. - ul. Spółdzielcza 47 - PL 58-500 Jelenia Góra

Tel. +48 75 6466 510 - Fax +48 75 6466 527 - info@jeleniaplast.com - www.jeleniaplast.com

NIP: 611-020-22-80 REGON: 230515602 BDO: 000020648 Kapitał zakładowy: 624 000 zł

KRS Nr 0000185348 - Sad Rejonowy dla Wrocławia-Fabrycznej we Wrocławiu, IX Wydział Gospodarczy KRS

Prezes Zarządu: Jens Kröger, Członek Zarządu: Mathias Kröger, Członek Zarządu: Jacek Mędrak



in einer juristischen Person, oder auch nach Abschluss der Tätigkeit für diese Einrichtung.

Rechtswidrigkeit

Darunter ist jeder Sachverhalt zu verstehen, der sich aus einer Handlung oder Unterlassung ergibt, die auf die Möglichkeit von Ereignissen hinweist, die gegen allgemein gültige Gesetze und die internen Vorschriften des Unternehmens verstoßen oder zu einem Verstoß führen können, oder jede Handlung oder Unterlassung unethischer Natur.

Vertraulichkeit versus Anonymität des Hinweisgebers

Die Meldungen von Hinweisgebern können offen, vertraulich oder anonym erfolgen. Mit der Entscheidung für eine offene Meldung erklärt sich der Hinweisgeber bereit, seine Identität vollständig offenzulegen - sowohl gegenüber den an der Untersuchung der Meldung Beteiligten als auch gegenüber Außenstehenden. Bei einer vertraulichen Meldung kann der Hinweisgeber identifiziert werden, seine persönlichen Daten werden jedoch geheim gehalten und Unbefugten nicht zugänglich gemacht. Bei einer anonymen Meldung werden nicht nur die persönlichen Daten des Hinweisgebers nicht öffentlich gemacht, sondern der Hinweisgeber kann auch in keiner Weise identifiziert werden (z. B. durch die Nutzung nicht identifizierbarer Kommunikationskanäle).

Vergeltungsmaßnahmen

Jede Maßnahme gegen einen Hinweisgeber, genannt im Kapitel XII dieser Anweisungen), die:

- im Zusammenhang mit der Hinweisgeberebene des Mitarbeiters ergriffen werden, d. h. es besteht ein Zusammenhang zwischen den nachteiligen Folgen für den Hinweisgeber und der Tatsache, dass der Hinweisgeber das Fehlverhalten aufgedeckt oder zur Aufdeckung beigetragen hat, und
- zu einer Verschlechterung seiner Situation führen oder ihm einen Schaden oder Nachteil verursachen.

Dies bedeutet nicht, dass alle Entscheidungen mit negativen Folgen für den Mitarbeiter eine Vergeltung im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften darstellen. Die beiden oben genannten Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein, d. h. es muss auch ein Kausalzusammenhang zwischen diesen Entscheidungen oder Maßnahmen und der Tatsache bestehen, dass die Unregelmäßigkeit gemeldet wurde.

I

Die Geschäftsführung der Jelenia Plast Sp. z o. o. bietet die Möglichkeit, unter Wahrung der Vertraulichkeit Antworten auf Fragen zu erhalten und die Bedenken der Mitarbeiter hinsichtlich Ethik, Compliance und anderer Anforderungen zu klären.

Die Gesellschaft empfiehlt ihren Arbeitnehmern und Mitarbeitern, Informationen über festgestellte Verstöße bzw. Rechtswidrigkeiten über den Geschäftskanal zu melden.

Die in diesem Verfahren vorgesehene Meldung von Informationen über festgestellte Verstöße durch Arbeitnehmer / Mitarbeiter auf anderem Wege als dem oben genannten ist zulässig, wenn eine der folgenden Bedingungen vorliegt:

- Der Arbeitnehmer / Mitarbeiter hat nicht die Form des Hinweises auf dem Dienstweg genutzt,
- Der Arbeitnehmer / Mitarbeiter hat die Form der Meldung des Verstoßes über den Dienstweg genutzt, aber diese Meldung war unwirksam,
- Der Arbeitnehmer / Mitarbeiter will den Verstoß nicht auf dem Dienstweg melden, weil er Repressalien seitens der betroffenen Person befürchtet.

Jelenia Plast Sp. z o.o. - ul. Spółdzielcza 47 - PL 58-500 Jelenia Góra

Tel. +48 75 6466 510 - Fax +48 75 6466 527 - info@jelenioplast.com - www.jelenioplast.com

NIP: 611-020-22-80 REGON: 230515602 BDO: 000020648 Kapitał zakładowy: 624 000 zł

KRS Nr 0000185348 - Sad Rejonowy dla Wrocławia-Fabrycznej we Wrocławiu, IX Wydział Gospodarczy KRS

Prezes Zarządu: Jens Kröger, Członek Zarządu: Mathias Kröger, Członek Zarządu: Jacek Mędrak



Jeder Arbeitnehmer / Mitarbeiter muss Bedenken melden können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Die Geschäftsführung duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die tatsächliche oder vermutete Verstöße bzw. Rechtswidrigkeiten in gutem Glauben melden. Eine Meldung „in gutem Glauben“ bedeutet, dass alle Informationen, über die der Mitarbeiter verfügt, in dem Glauben übermittelt werden, dass sie wahr sind.

Vergeltungsmaßnahmen können zu disziplinarischen Maßnahmen gegen diejenigen führen, die solche Maßnahmen gegen den Hinweisgeber einleiten, bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses und Einstellung der Zusammenarbeit aus einem anderen Grund. Ein Mitarbeiter der Gesellschaft, der glaubt, Opfer von Vergeltungsmaßnahmen geworden zu sein, sollte dies unverzüglich dem Hinweisgeber-Koordinator melden.

II

Das Verfahren zum Schutz von Hinweisgebern kann, wie die anderen internen Verfahren der Gesellschaft, nur allgemeine Verfahrensnormen aufzeigen. Es ist jedoch kein Ersatz für persönliche Ehrlichkeit und die Fähigkeit, ein gutes Urteilsvermögen zu entwickeln oder die richtige Reaktion auf jede einzelne Situation anzugeben.

Bei Fragen bezüglich der Auslegung dieses Verfahrens in einer bestimmten Situation sollte sich der Mitarbeiter an seinen Vorgesetzten oder den Hinweisgeber-Koordinator, an den Personalspezialisten oder den Rechtsberater wenden.

III

Dieses Verfahren legt die in der Gesellschaft geltenden Regeln für die Maßnahmen fest, die von den Meldepflichtigen im Rahmen der ihnen übertragenen Befugnisse zu ergreifen sind, um die von den Meldeberechtigten gemeldeten Informationen, die auf Unregelmäßigkeiten bzw. Verstöße hindeuten können, zu klären und um Konsequenzen gegen den Verursacher der Unregelmäßigkeit zu ziehen und Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Ziel des Verfahrens ist es, ein wirksames und einheitliches System für die Meldung tatsächlicher oder potenzieller Unregelmäßigkeiten und Verstöße in der Gesellschaft zu schaffen, indem sichere Meldewege eingerichtet werden, die jegliche Vergeltungsmaßnahmen gegen den Hinweisgeber verhindern.

IV

Die Bestimmungen dieses Verfahrens gelten für die nachfolgend genannten Meldeberechtigten:

1. Arbeitnehmer / Mitarbeiter;
2. Zeitarbeiter;
3. eine Person, die Arbeit auf einer anderen Grundlage als der eines Arbeitsverhältnisses leistet, auch im Rahmen eines zivilrechtlichen Vertrags;
4. Unternehmer;
5. Prokurist;
6. Aktionär oder Gesellschafter;
7. ein Mitglied eines Organs einer juristischen Person oder einer organisatorischen Einheit ohne Rechtspersönlichkeit;
8. eine Person, die Arbeiten unter der Aufsicht und Leitung eines Auftragnehmers, Unterauftragnehmers oder Lieferanten ausführt;
9. Auszubildende;
10. Freiwilliger;
11. Lehrling;

Jelenia Plast Sp. z o.o. - ul. Spółdzielcza 47 - PL 58-500 Jelenia Góra

Tel. +48 75 6466 510 - Fax +48 75 6466 527 - info@jeleniaplast.com - www.jeleniaplast.com

NIP: 611-020-22-80 REGON: 230515602 BDO: 000020648 Kapitał zakładowy: 624 000 zł

KRS Nr 0000185348 - Sad Rejonowy dla Wrocławia-Fabrycznej we Wrocławiu, IX Wydział Gospodarczy KRS

Prezes Zarządu: Jens Kröger, Członek Zarządu: Mathias Kröger, Członek Zarządu: Jacek Mędrak



Das Verfahren ist auch auf die in den Absätzen 1 bis 13 genannten Personen anzuwenden im Falle einer Anzeige oder öffentlichen Bekanntgabe eines Rechtsverstößes, die in einem arbeitsbezogenen Zusammenhang vor der Begründung des Arbeitsverhältnisses oder eines anderen Rechtsverhältnisses, das die Erbringung von Arbeit oder Dienstleistungen oder die Ausübung von Funktionen in einer oder für eine juristische Person zur Folge hat, oder nach deren Beendigung erfolgt.

V

Die Meldungen von Hinweisgebern können sich auf die folgenden Kategorien von Informationen beziehen, die sich auf einen Gesetzesverstoß beziehen, d. h. auf eine rechtswidrige Handlung oder Unterlassung oder auf eine beabsichtigte Umgehung des Gesetzes in folgenden Bereichen:

1. Korruption;
2. öffentliches Auftragswesen;
3. Finanzdienstleistungen, -produkte und -märkte;
4. Geldwäschebekämpfung und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung;
5. Produktsicherheit und Einhaltung der Vorschriften;
6. Verkehrssicherheit;
7. Umweltschutz;
8. Strahlenschutz und nukleare Sicherheit;
9. Lebens- und Futtermittelsicherheit
10. Tiergesundheit und Tierschutz;
11. öffentliche Gesundheit
12. Verbraucherschutz;
13. Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten
14. Sicherheit von Netzwerken und Informations- und Kommunikationssystemen;
15. finanzielle Interessen des Staatsschatzes der Republik Polen, einer lokalen Regierungseinheit und der Europäischen Union;
16. Binnenmarkt der Europäischen Union, einschließlich der öffentlich-rechtlichen Grundsätze des Wettbewerbs und der staatlichen Beihilfen sowie der Unternehmensbesteuerung;
17. verfassungsmäßige Freiheiten und Rechte eines Menschen und Bürgers, die in den Beziehungen einer Person zu den öffentlichen Behörden auftreten und nicht mit den in den Punkten 1-16 genannten Bereichen zusammenhängen.

Die Jelenia Plast Sp. z o. o. kann darüber hinaus im Rahmen dieses internen Meldeverfahrens die Möglichkeit einführen, Verstöße gegen interne Vorschriften oder die in der Gesellschaft geltende ethische Standards zu melden, die auf der Grundlage von allgemein gültigen Gesetzen festgelegt wurden und mit diesen im Einklang stehen, z.B.:

1. Verdacht auf Vorbereitung, Versuch oder Begehung einer Straftat
2. die Nichteinhaltung von Pflichten oder der Missbrauch von Befugnissen durch Mitarbeiter der Gesellschaft, insbesondere im Zusammenhang mit: der Einhaltung von Arbeitsschutz- und Brandschutzvorschriften, Rechnungslegungs- und Steuervorschriften, dem Schutz von Betriebsgeheimnissen, dem Schutz personenbezogener Daten, von Unternehmens-Know-how und anderen Informationen, die in der Gesellschaft als vertrauliche Informationen gelten, der Verletzung interner Vorschriften und Kodizes einschließlich:

Jelenia Plast Sp. z o.o. - ul. Spółdzielcza 47 - PL 58-500 Jelenia Góra

Tel. +48 75 6466 510 - Fax +48 75 6466 527 - info@jelenioplast.com - www.jelenioplast.com

NIP: 611-020-22-80 REGON: 230515602 BDO: 000020648 Kapitał zakładowy: 624 000 zł

KRS Nr 0000185348 - Sad Rejonowy dla Wrocławia-Fabrycznej we Wrocławiu, IX Wydział Gospodarczy KRS

Prezes Zarządu: Jens Kröger, Członek Zarządu: Mathias Kröger, Członek Zarządu: Jacek Mędrak



- Anti-Mobbing-Verfahren
 - Ethikkodex
 - Anti-Korruptionsverfahren
 - Verfahren zur Bekämpfung von Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus
3. Nichteinhaltung der nach den Umständen gebotenen Sorgfaltspflicht, die zur Begehung einer Straftat oder zum Schaden des Unternehmens führen.

VI

Für die Entgegennahme und Untersuchung von Hinweismeldungen ist ein Hinweisgeber-Koordinator zuständig, der von der Geschäftsführung der Gesellschaft ernannt wird. Im Zuge der Untersuchung von Hinweisgeber-Meldungen kann ein Team von Mitarbeitern der Gesellschaft eingesetzt werden, dem beispielsweise folgende Personen angehören können: Personalspezialist, Rechtsberater, Geschäftsführer der Gesellschaft und ein anderer benannter Mitarbeiter, der in einem sachlichen Zusammenhang mit dem zu prüfenden Antrag steht, wenn dies durch seine Kenntnisse und Erfahrungen begründet ist.

Personen, die aufgrund des Inhalts der Meldung den Anschein erwecken, in irgendeiner Weise negativ an der Maßnahme beteiligt zu sein, dürfen diese Meldung nicht überprüfen.

Der Hinweisgeber-Koordinator unterrichtet die Geschäftsführung des Unternehmens über jede eingegangene Meldung. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Wirksamkeit und Angemessenheit des Verfahrens und der Abhilfemaßnahmen verantwortlich und übt eine direkte Aufsicht über den Hinweisgeber-Koordinator aus.

VII

Status des Hinweisgebers

Jede meldeberechtigte Person sollte die Unregelmäßigkeit melden, wenn sie berechtigte Gründe zu der Annahme hat, dass die übermittelten Informationen der Wahrheit entsprechen („Handeln in gutem Glauben“).

Der Status eines Hinweisgebers wird jedem Hinweisgeber zuerkannt, es sei denn, eine vorläufige Analyse der Meldung gibt Anlass zu der Annahme, dass der Hinweisgeber offensichtlich bösgläubig gehandelt hat („Gutgläubensvermutung“). Bösgläubig ist derjenige, der zu einem Zweck handelt, der dem Gesetz oder den Grundsätzen des Gemeinschaftsrechts entgegensteht.

Wenn die Meldung nicht anonym eingegangen ist, bestätigt der Hinweisgeber-Koordinator den Eingang der Meldung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb der Frist von 7 Tagen nach Erhalt. Er unterrichtet die meldende Person auch über die Gewährung oder Ablehnung des Hinweisgeber-Status. Die Verweigerung des Hinweisgeber-Status ist zu begründen.

Stellt sich bei der vorläufigen Prüfung der Meldung heraus, dass der Melder, dem der Status eines Hinweisgebers zuerkannt wurde, in böser Absicht gehandelt hat, wird ihm der für einen Hinweisgeber vorgesehene Schutz entzogen.

VIII

Meldung von Regelwidrigkeiten offen und vertraulich

Meldungen über Verstöße bzw. Rechtswidrigkeiten, die **öffentlich sind** und **dieser, die der Vertraulichkeit unterliegen**, können nur über die unten aufgeführten Kontaktkanäle erfolgen:

- Spezielle Mailbox des Meldekoordinators mit direktem Zugriff für die Geschäftsführung der Gesellschaft und für den Hinweisgeber-Koordinator - zgloszenie@jelenioplast.com

Jelenia Plast Sp. z o.o. - ul. Spółdzielcza 47 - PL 58-500 Jelenia Góra

Tel. +48 75 6466 510 - Fax +48 75 6466 527 - info@jelenioplast.com - www.jelenioplast.com

NIP: 611-020-22-80 REGON: 230515602 BDO: 000020648 Kapitał zakładowy: 624 000 zł

KRS Nr 0000185348 - Sad Rejonowy dla Wrocławia-Fabrycznej we Wrocławiu, IX Wydział Gospodarczy KRS

Prezes Zarządu: Jens Kröger, Członek Zarządu: Mathias Kröger, Członek Zarządu: Jacek Mędrak



- durch Ausfüllen des im Erpik-System verfügbaren Antragsformulars und dessen direkte Übermittlung an den Hinweisgeber-Koordinator oder über die in den Räumlichkeiten der Gesellschaft installierten Kontaktkästen.

Die Meldung sollte den Gegenstand der Meldung klar und vollständig erläutern und mindestens folgende Angaben enthalten:

- Datum und Ort des Auftretens der Regelwidrigkeit oder Datum und Ort, an dem die Informationen über die Regelwidrigkeit erhalten wurden,
- Beschreibung der besonderen Situation oder Umstände, die zu der Regelwidrigkeit geführt haben,
- Angabe der von der Meldung betroffenen Stelle, Abteilung oder Person,
- Angabe etwaiger Zeugen der Regelwidrigkeit,
- Angabe aller dem Meldenden zur Verfügung stehenden Beweise und Informationen, die bei der Untersuchung der Regelwidrigkeit hilfreich sein könnten,
- Im Falle einer vertraulichen Meldung eine Erklärung über den Antrag auf vertrauliche Behandlung.

Im Rahmen der geltenden Bestimmungen kann jede Meldung beim Bürgerbeauftragten oder bei öffentlichen Organen bzw. Behörden (Kapitel II, Ziffer 6) und gegebenenfalls bei den Organen, Einrichtungen, Ämtern oder Agenturen der Europäischen Union eingereicht werden. Beschwerdeformular auf der Website des **Bürgerbeauftragten** – <https://bip.brpo.gov.pl/pl/content/zlozenie-wniosku-do-rzecznika-praw-obywatelskich>

IX

Anonyme Meldung

Eine anonyme Meldung ist über alle verfügbaren Kontaktkanäle zulässig. Im Falle einer anonymen Meldung wird der Hinweisgeber-Koordinator entweder den gemeldeten Sachverhalt überprüfen oder die Meldung unbearbeitet lassen. Eine Meldung kann nur dann unbearbeitet bleiben, wenn es offensichtlich unmöglich ist, den gemeldeten Sachverhalt zu verifizieren. Ergibt die Vorprüfung, dass die Wahrscheinlichkeit einer Regelwidrigkeit besteht, leitet der Hinweisgeber-Koordinator eine Untersuchung ein.

Bei anonymen Meldungen gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern vom 14.06.2024 über die Verpflichtung zur Kontaktpflege mit der meldenden Person (Art. 7. Abs. 3. des Hinweisgeberschutzgesetzes) nicht.

Jede anonyme Meldung ist in das Melderegister einzutragen und der Verzicht auf weitere Maßnahmen ist zu begründen.

Wird die Identität des Hinweisgebers im Laufe der Untersuchung festgestellt, verleiht der Hinweisgeber-Koordinator dieser Person unverzüglich den Status eines Hinweisgebers und unterrichtet den Hinweisgeber entsprechend darüber.

X

Falsche Mitteilung

Die vorsätzliche Abgabe falscher Meldungen ist verboten. Stellt sich bei einer vorläufigen Untersuchung heraus, dass eine Meldung unwahr ist, und handelt es sich bei dem Meldenden um einen Mitarbeiter des Unternehmens, können gegen ihn Disziplinarmaßnahmen gemäß dem Arbeitsgesetzbuch und den internen Vorschriften der Gesellschaft verhängt werden. Ein solches Verhalten kann als grobes Fehlverhalten eingestuft werden und zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen.

Im Falle eines Hinweisgebers, der für die Gesellschaft auf vertraglicher Basis Dienstleistungen oder Waren zur Verfügung stellt, kann die Feststellung eines falschen Hinweisgebers zur Beendigung dieses Vertrags führen.

Ungeachtet der oben beschriebenen Folgen kann ein Hinweisgeber, der wissentlich eine falsche Meldung abgibt, für Schäden haftbar gemacht werden, wenn der Gesellschaft durch die falsche Meldung ein Schaden entsteht.

Jelenia Plast Sp. z o.o. - ul. Spółdzielcza 47 - PL 58-500 Jelenia Góra

Tel. +48 75 6466 510 - Fax +48 75 6466 527 - info@jeleniaplast.com - www.jeleniaplast.com

NIP: 611-020-22-80 REGON: 230515602 BDO: 000020648 Kapitał zakładowy: 624 000 zł

KRS Nr 0000185348 - Sad Rejonowy dla Wrocławia-Fabrycznej we Wrocławiu, IX Wydział Gospodarczy KRS

Prezes Zarządu: Jens Kröger, Członek Zarządu: Mathias Kröger, Członek Zarządu: Jacek Mędrak



XI

Ermittlungsverfahren

Ausschließlicher Zugang zu den Meldekanälen wird dem Hinweisgeber-Koordinator und den Mitgliedern der Geschäftsführung der Gesellschaft gewährt.

Der Hinweisgeber-Koordinator ist verpflichtet, dem Hinweisgeber den Eingang eines internen Hinweises innerhalb der Frist von 7 Tagen nach dessen Eingang zu bestätigen, es sei denn, der Hinweisgeber hat keine Kontaktadresse angegeben, an die die Bestätigung weitergeleitet werden soll.

Das Ermittlungsverfahren wird unverzüglich, spätestens jedoch 3 Arbeitstage nach Eingang des Hinweises eingeleitet.

Die maximale Frist für die Rückmeldung an den Hinweisgeber beträgt:

- 3 Monate ab dem Datum der Bestätigung der internen Meldung oder
- wenn keine Bestätigung erfolgt - 3 Monate nach Ablauf von 7 Tagen ab dem Datum der internen Meldung, es sei denn, der Hinweisgeber hat keine Kontaktadresse angegeben, an die eine Rückmeldung erfolgen soll.

Im Anschluss an das Untersuchungsverfahren, durchgeführt mit der gebotenen Sorgfalt, erstellt das Ermittlungsteam einen Bericht für die Geschäftsführung der Gesellschaft. Der Bericht kann Empfehlungen zur Behandlung des Falles und zu den Konsequenzen, die gegen den/die Missetäter gezogen werden sollten, enthalten.

Der Hinweisgeber-Koordinator ist verpflichtet, den Hinweisgeber innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Untersuchung zu informieren, wie der Fall gelöst wurde.

XII

Schutz des Hinweisgebers

Die Geschäftsführung von Jelenia Plast Sp. z o. o. führt ein absolutes Verbot von Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Hinweisgeber ein, und zwar auch dann, wenn der Hinweisgeber eine Rechtswidrigkeit in gutem Glauben gemeldet hat und die Untersuchung ergeben hat, dass die gemeldete Unregelmäßigkeit nicht vorgekommen ist.

Hinweisgeber sind in vollem Umfang vor Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierung und anderen Arten von unfairer Behandlung geschützt. Wenn die Arbeit auf der Grundlage eines Arbeitsverhältnisses ausgeführt wurde, wird oder werden soll, darf ein Hinweisgeber insbesondere keinen der nachfolgenden Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt werden:

1. Ablehnung des Arbeitsverhältnisses;
2. Kündigung oder fristlose Kündigung des Arbeitsverhältnisses;
3. Nichtzustandekommen eines befristeten Arbeitsvertrags oder eines unbefristeten Arbeitsvertrags nach Beendigung eines Arbeitsvertrags auf Probe; Nichtzustandekommen eines anderen befristeten Arbeitsvertrags oder Nichtzustandekommen eines unbefristeten Arbeitsvertrags nach Beendigung eines befristeten Arbeitsvertrags - wenn der Hinweisgeber ein berechtigtes Vertrauen darauf hatte, dass ein solcher Vertrag mit ihm geschlossen wird;
4. Kürzung der Arbeitsvergütung;
5. Vorenthaltung einer Beförderung oder Unterlassung einer Beförderung;
6. Unterlassung oder Kürzung von anderen arbeitsbezogenen Leistungen als dem Arbeitsentgelt;
7. Versetzung auf einen niedrigeren Arbeitsplatz;
8. Suspendierung von der Beschäftigung oder den Arbeitsaufgaben; Übertragung der bisherigen Aufgaben des Hinweisgebers auf einen anderen Mitarbeiter;
9. eine ungünstige Änderung des Arbeitsortes oder des Arbeitsplans;

Jelenia Plast Sp. z o.o. - ul. Spółdzielcza 47 - PL 58-500 Jelenia Góra

Tel. +48 75 6466 510 - Fax +48 75 6466 527 - info@jeleniaplast.com - www.jeleniaplast.com

NIP: 611-020-22-80 REGON: 230515602 BDO: 000020648 Kapitał zakładowy: 624 000 zł

KRS Nr 0000185348 - Sad Rejonowy dla Wrocławia-Fabrycznej we Wrocławiu, IX Wydział Gospodarczy KRS

Prezes Zarządu: Jens Kröger, Członek Zarządu: Mathias Kröger, Członek Zarządu: Jacek Mędrak



10. negative Leistungsbeurteilung oder eine negative Beurteilung der Arbeit;
11. Verhängung oder Anwendung einer Disziplinarmaßnahme, einschließlich einer Geldstrafe, oder einer Maßnahme ähnlicher Art;
12. Nötigung, Einschüchterung oder Ausschluss;
13. Mobbing;
14. Diskriminierung;
15. ungünstige oder ungerechte Behandlung;
16. Verweigerung der Teilnahme an berufsqualifizierenden Lehrgängen oder deren Unterlassung;
17. ungerechtfertigte Überweisung zu einer ärztlichen Untersuchung, einschließlich einer psychiatrischen Untersuchung, es sei denn, eine gesonderte Regelung sieht die Möglichkeit vor, einen Arbeitnehmer zu einer solchen Untersuchung zu überweisen;
18. Handlungen, die es erschweren, eine künftige Beschäftigung in einem bestimmten Sektor oder einer bestimmten Branche auf der Grundlage einer informellen oder formellen Sektor- oder Branchenvereinbarung zu finden;
19. Verursachung eines Vermögensschadens, einschließlich wirtschaftlicher Verluste oder Einkommensverluste;
20. Verursachung sonstiger immaterieller Schäden, einschließlich der Beeinträchtigung von Persönlichkeitsrechten, insbesondere des guten Rufs des Hinweisgebers.

Vergeltungsmaßnahmen wegen einer Meldung oder einer öffentlichen Bekanntgabe gelten ebenfalls als Versuch oder Drohung, die in Absatz 1 genannte Maßnahme anzuwenden.

Stellt sich im Laufe der Untersuchung heraus, dass der Hinweisgeber Täter, Mittäter und/oder Gehilfe bei der Rechtswidrigkeit ist, kann die Geschäftsführung der Gesellschaft die Tatsache der Meldung als mildernden Umstand werten.

Alle Mitteilungen, Kontakte zwischen den Verfahrensbeteiligten sowie die im Laufe des Verfahrens gewonnenen Erkenntnisse und Beweise gelten als Betriebsgeheimnis. Die Wahrung der Vertraulichkeit soll das Sicherheitsgefühl von Hinweisgebern gewährleisten und sie vor Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien schützen.

Die Identität und die identifizierenden Informationen des Hinweisgebers werden in allen Phasen des Untersuchungsverfahrens als Betriebsgeheimnis behandelt. Die Identität des Hinweisgebers wird auch nicht gegenüber den von der Meldung des Hinweisgebers betroffenen Unternehmen, Dritten oder anderen Mitarbeitern und Partnern der Gesellschaft offengelegt.

Die Identität des Hinweisgebers kann nur dann offengelegt werden, wenn sich dies aus Verpflichtungen ergibt, die sich aus allgemein geltenden Gesetzen im Zusammenhang mit Verfahren ergeben, die von zuständigen staatlichen Stellen bzw. Behörden durchgeführt werden. Dies erfordert eine vorherige Unterrichtung des Hinweisgebers unter Angabe der Gründe für die Offenlegung.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Hinweisgebers erfolgt in Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen, die sich aus der Datenschutzverordnung /pol. RODO/ und dem Datenschutzgesetz ergeben.

XIII

Register der Rechtswidrigkeiten

Jede Hinweismeldung muss im Melderegister eingetragen werden, unabhängig davon, wie sie weiterverfolgt wird. Der Hinweisgeber-Koordinator der Gesellschaft ist für die Führung des Registers verantwortlich. Das Melderegister muss mindestens Folgendes enthalten:

1. Nummer der Meldung;

Jelenia Plast Sp. z o.o. - ul. Spółdzielcza 47 - PL 58-500 Jelenia Góra

Tel. +48 75 6466 510 - Fax +48 75 6466 527 - info@jelenioplast.com - www.jelenioplast.com

NIP: 611-020-22-80 REGON: 230515602 BDO: 000020648 Kapitał zakładowy: 624 000 zł

KRS Nr 0000185348 - Sad Rejonowy dla Wrocławia-Fabrycznej we Wrocławiu, IX Wydział Gospodarczy KRS

Prezes Zarządu: Jens Kröger, Członek Zarządu: Mathias Kröger, Członek Zarządu: Jacek Mędrak



2. Gegenstand der Rechtswidrigkeit;
3. personenbezogene Daten des Hinweisgebers und der betroffenen Person, die zu deren Identifizierung erforderlich sind;
4. die Kontaktadresse des Hinweisgebers
5. das Datum, an dem die Meldung gemacht wurde
6. Informationen über die getroffenen Folgemaßnahmen;
7. das Datum, an dem der Fall abgeschlossen wurde;
8. Kontaktdaten des Hinweisgebers, es sei denn, die Meldung wurde anonym oder auf vertraulicher Basis gemacht;
9. Alle über die Meldung gespeicherten Details;
10. Verlauf der Analyse und Bearbeitung der Meldung;
11. Personen und Stellen, die an der Analyse und Bearbeitung einer Meldung beteiligt waren;
12. Etwaige Entscheidungen und Abhilfemaßnahmen.

Der Hinweisgeber-Koordinator sammelt unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses alle Beweise, Dokumente und Informationen, die im Zuge der Analyse und Bearbeitung der Meldung gesammelt werden. Die Aufbewahrungsfrist für diese Daten beträgt 3 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Folgemaßnahme abgeschlossen wurde, bzw. nach Abschluss des durch diese Maßnahme eingeleiteten Verfahrens, es sei denn, die Daten erweisen sich im Rahmen eines laufenden Verfahrens als erforderlich.

XIV

Schlussbestimmungen

Der Hinweisgeber-Koordinator überprüft die Bestimmungen des Verfahrens mindestens einmal jährlich und legt der Geschäftsführung der Gesellschaft erforderlichenfalls Änderungsvorschläge vor.

In begründeten Fällen ist der Geschäftsführer der Gesellschaft berechtigt, auf die Anwendung des Verfahrens oder einiger seiner Bestimmungen zu verzichten.

Jelenia Plast Sp. z o. o. informiert eine Person, die sich auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags oder eines anderen Rechtsverhältnisses, das die Grundlage für die Erbringung von Arbeits- oder Dienstleistungen oder die Ausübung einer Funktion oder Dienstleistung bildet, um eine Stelle bewirbt, zusammen mit dem Beginn der Einstellung oder der dem Vertragsabschluss vorausgehenden Verhandlungen über das interne Hinweisgeberverfahren.

Das interne Verfahren zur Meldung von Rechtswidrigkeiten und zum Schutz von Hinweisgebern bei der Jelenia Plast Sp. z o. o. - tritt 7 Tage nach dem Datum seiner Veröffentlichung in Kraft.

Jelenia Plast Sp. z o.o. - ul. Spółdzielcza 47 - PL 58-500 Jelenia Góra

Tel. +48 75 6466 510 - Fax +48 75 6466 527 - info@jeleniaplast.com - www.jeleniaplast.com

NIP: 611-020-22-80 REGON: 230515602 BDO: 000020648 Kapitał zakładowy: 624 000 zł

KRS Nr 0000185348 - Sad Rejonowy dla Wrocławia-Fabrycznej we Wrocławiu, IX Wydział Gospodarczy KRS

Prezes Zarządu: Jens Kröger, Członek Zarządu: Mathias Kröger, Członek Zarządu: Jacek Mędrak



Anlage Nummer 1.

.....
(Datum, Ort)

BESTÄTIGUNG DER MELDUNG VON RECHTSWIDRIGKEITEN

Ich bestätige hiermit den Eingang der Hinweismeldung, gemacht von

.....
am, die die nachfolgend genannte Rechtswidrigkeit betrifft:

.....
(siehe Auswahl aus der Tabelle über die Art der Rechtswidrigkeiten in der Anlage Nr. 2. zu diesem Verfahren)

die in stattgefunden hat.

Es wird hiermit festgestellt, dass dem Anmelder der Status eines Hinweisgebers gewährt bzw. verweigert wurde ¹.

Die Ablehnung der Gewährung des Hinweisgeberstatus ergibt sich aus den folgenden Gründen:

.....
.....
.....
.....

Unterschrift des Hinweisgeber-Koordinators

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen



Anlage Nummer 2.

FORMULAR ZUR MELDUNG VON RECHTSWIDRIGKEITEN	
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Auf wen bezieht sich die Meldung (z. B. JP-Abteilung oder Name des Mitarbeiters, Name der externen Einrichtung bzw. Firma)	
Data der Erstellung des Formulars	
Ort der Erstellung des Antrags	
KONTAKTINFORMATIONEN DES ANMELDERS	
Art des Beitrags (wenn Sie anonym bleiben möchten oder sich die Vertraulichkeit vorbehalten wollen, kreuzen Sie „anonyme Meldung“ oder „vertrauliche Meldung“ an.)	<input type="checkbox"/> anonyme Meldung <input type="checkbox"/> vertrauliche Meldung
Vor- und Nachname	
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail	
INFORMATIONEN ZU DER RECHTSWIDRIGKEIT	
Datum der Rechtswidrigkeit / Datum der Kenntnisnahme der Rechtswidrigkeit	
Ort, an dem die Rechtswidrigkeit aufgetreten ist / Ort, an dem die Information über die Rechtswidrigkeit bekannt wurde	
Wurde die Rechtswidrigkeit auch einer anderen Behörde gemeldet? (Falls JA, nennen Sie bitte die Behörde)	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
BESCHREIBUNG DER GEMELDETEN RECHTSWIDRIGKEIT	
(Beschreibung des Ereignisses, einschließlich der für das Ereignis relevanten Personen, Angabe von Zeit und Ort, Umstände des Ereignisses, Identifizierung möglicher Zeugen des Ereignisses)	

Jelenia Plast Sp. z o.o. - ul. Spółdzielcza 47 - PL 58-500 Jelenia Góra

Tel. +48 75 6466 510 - Fax +48 75 6466 527 - info@jeleniaplast.com - www.jeleniaplast.com

NIP: 611-020-22-80 REGON: 230515602 BDO: 000020648 Kapitał zakładowy: 624 000 zł

KRS Nr 0000185348 - Sad Rejonowy dla Wrocławia-Fabrycznej we Wrocławiu, IX Wydział Gospodarczy KRS

Prezes Zarządu: Jens Kröger, Członek Zarządu: Mathias Kröger, Członek Zarządu: Jacek Mędrak



Vor- und Nachname des Zeugen	Funktion bzw. Arbeitsplatz (falls sich dies auf eine andere Einrichtung bzw. Firma bezieht, - bitte nennen Sie welche ist das)
Angabe von Beweisen	Angabe der Umstände, die im Zusammenhang mit der Beweisaufnahme festzustellen sind
CHARAKTER DER RECHTSWIDRIGKEIT	
(wenn möglich, kreuzen Sie den Ausdruck an, der die Rechtswidrigkeit beschreibt)	
<input type="checkbox"/> Verdacht auf Vorbereitung, Versuch oder Begehung einer Straftat durch die in Kapitel IV des Verfahrens genannten Stellen	
<input type="checkbox"/> Nichteinhaltung ihrer Verpflichtungen oder der Missbrauch von Befugnissen durch die in Kapitel IV des Verfahrens genannten Stellen	
<input type="checkbox"/> Nichtbeachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt bei den Handlungen der in Kapitel IV des Verfahrens genannten Stellen	
<input type="checkbox"/> Verstoß gegen die internen Verfahren und die von der Gesellschaft festgelegten ethischen Standards	
<input type="checkbox"/> (andere Vorschläge)	

Jelenia Plast Sp. z o.o. - ul. Spółdzielcza 47 - PL 58-500 Jelenia Góra

Tel. +48 75 6466 510 - Fax +48 75 6466 527 - info@jeleniaplast.com - www.jeleniaplast.com

NIP: 611-020-22-80 REGON: 230515602 BDO: 000020648 Kapitał zakładowy: 624 000 zł

KRS Nr 0000185348 - Sad Rejonowy dla Wrocławia-Fabrycznej we Wrocławiu, IX Wydział Gospodarczy KRS

Prezes Zarządu: Jens Kröger, Członek Zarządu: Mathias Kröger, Członek Zarządu: Jacek Mędrak



ERKLÄRUNG

(Kreuzen Sie die Erklärung an, die Sie akzeptieren, wobei die ersten beiden für den Status als Hinweisgeber erforderlich sind)

- Ich erkläre hiermit, dass ich mir über die möglichen Folgen falscher Angaben zu den Rechtswidrigkeiten bewusst bin.
- Ich erkläre hiermit, dass ich diese Anmeldung in gutem Glauben vornehme.
- Ich erkläre hiermit, dass ich eine schriftliche Bestätigung meiner Anmeldung beantrage. (nur bei einer nicht anonymen Anmeldung möglich).

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

(falls nicht vorhanden, in der ersten Zeile bitte „keine vorhanden“ eintragen)

Nr.	

Unterschrift des Anmelders ²

Belehrung

Stellt sich im Laufe der Untersuchung heraus, dass der Hinweisgeber in seiner Meldung wissentlich Unwahrheiten gesagt oder die Wahrheit verschwiegen hat, kann der Hinweisgeber, der Mitarbeiter der Gesellschaft ist, gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes haftbar gemacht werden. Ein solches Verhalten kann auch als schwerwiegende Verletzung der Arbeitnehmerpflichten eingestuft werden und als solche zur fristlosen Kündigung des Arbeitsvertrags führen

Falls der Anmelder für die Gesellschaft auf der Grundlage eines zivilrechtlichen Vertrages Dienstleistungen erbringt oder Waren liefert, kann die Entdeckung einer falschen Erklärung über Rechtswidrigkeiten die Beendigung dieses Vertrags und ein endgültiges Ende der Zusammenarbeit zwischen den Parteien zur Folge haben.

Ungeachtet der oben genannten Folgen kann ein Anmelder, der wissentlich eine falsche Meldung über die Rechtswidrigkeiten abgibt, für den Schaden haftbar gemacht werden, der dem Unternehmen durch die falsche Meldung entstanden ist.

² Der Melder, der anonym bleiben möchte, muss das Dokument nicht unterschreiben.